

Hans-Werner Bürgel  
Polizeihauptkommissar  
Polizeiwache Haan

Haan, den 14.12.2010

Betr.: Querungshilfe auf der Kaiserstraße

Aus polizeilicher Sicht stellt eine fest installierte Querungshilfe auf der B228 während der Haaner Kirmes eine ernsthafte Gefährdung der Besucher dar.

Erfahrungsgemäß staut sich der Besucherstrom an der geplanten Stelle für die Querungshilfe, da dort die Gaststätte Becherhaus einen Bierstand unterhält, der sehr stark frequentiert wird. Durch die hohe Anzahl der Gäste reicht der Platz auf dem Gehweg nicht aus und viele Personen stehen auf der Fahrbahn der B228. Durch diesen Umstand kommt es zwangsläufig zu Engpässen und Stauungen. Dieser Zustand ist während der gesamten Veranstaltung gegeben.

Durch eine fest installierte Querungshilfe, die während der Kirmes abgesichert werden muß, wird diese Stelle noch weiter eingengt. Dadurch besteht die Gefahr, dass Personen schon im normalen Kirmesbetrieb zu Fall kommen und verletzt werden. Bei einem Schadensereignis und einer daraus resultierenden Panik wird es an dieser Stelle mit Sicherheit zu Personenschäden kommen, da durch die Verengung Personen an die Absicherung gedrängt werden, zu Fall kommen und von nachfolgenden Passanten verletzt werden.

Unter diesem Aspekt ist eine fest eingerichtete Querungshilfe nicht sinnvoll.

Werner Bürgel  
Polizeihauptkommissar